i.яш.ишгашшшi
Bibliothek
Halle (S.), Leninallee 22

GESETZBLATT

der Deutschen Demokratischen Republik

1970	Berlin, den 8. Mai 1970	Teil II Nr. 40

Tag — Inhalt — Seite

27. 4. 70 Beschluß zur Ergänzung des Beschlusses zur Durchsetzung von Ordnung und Disziplin bei Leistung zusätzlicher Arbeit in Betrieben, staatlichen Organen und Einrichtungen 295

9.4. 70 Anordnung zur einheitlichen datenverarbeitungsgerechten Warenauszeichnung und Etikettierung 295

Hinweis auf Veröffentlichungen im Gesetzblatt Teil III der Deutschen Demokratischen Republik 297

Einweis auf Veröffentlichungen im Sonderdruck des Gesetzblattes der Deutschen Demokratischen Republik 298

Hinweis auf Veröffentlichungen im Gesetzblatt-Sonderdruck „ST“ 298

Beschluß zur Ergänzung des Beschlusses zur Durchsetzung von Ordnung und Disziplin bei Leistung zusätzlicher Arbeit in Betrieben, staatlichen Organen und Einrichtungen

vom 27. April 1970

In Ergänzung des Beschlusses vom 4. Februar 1970 zur Durchsetzung von Ordnung und Disziplin bei Leistung zusätzlicher Arbeit in Betrieben, staatlichen Organen und Einrichtungen — Auszug — (GBl. II S. 133) wird im Einvernehmen mit dem Bundesvorstand des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes folgendes beschlossen:

1. Abschnitt I Ziff. 2 Buchst, c wird wie folgt ergänzt :

   „Darüber hinaus können Werktätige mit stunden- und tageweisen Tätigkeiten zur Sicherung der Versorgung der Bevölkerung mit Waren und Dienstleistungen, zur Be- und Entladung und zur Erfüllung kommunaler Aufgaben, die keinen Einsatz vollbeschäftigter Werktätiger erfordern, sowie zur Sicherung der Produktion landwirtschaftlicher Produkte und Nahrungsgüter wie bisher beschäftigt werden. Für derartige Tätigkeiten ist der Abschluß von zweiten Arbeitsrechtsverhältnissen mit vollbeschäftigten Werktätigen zulässig. Die Entlohnung richtet sich nach den gesetzlichen bzw. tariflichen Regelungen. Die Durchführung baulicher Maßnahmen darf nur entsprechend der vom Minister für Bauwesen erlassenen Anordnung erfolgen. Die örtlichen Räte üben hierüber die Kontrolle aus.“

2. Abschnitt I Ziff. 3 zweiter Absatz erhält folgende Fassung:

   „Der Abschluß von zweiten Arbeitsrechtsverhältnissen mit vollbeschäftigten Werktätigen ist außerhalb der in Ziff. 2 Buchst, c geregelten Tätigkeiten unzulässig.“

3. Im Abschnitt I Ziff. 4 ist hinter dem Wort Betriebe „und sozialistische Genossenschaften“ einzufügen.

4. Dieser Beschluß tritt am 27. April 1970 in Kraft.

Berlin, den 27. April 1970

Der Ministerrat
der Deutschen Demokratischen Republik

Stoph
Vorsitzender

Anordnung zur einheitlichen datenverarbeitungsgerechten Warenauszeichnung und Etikettierung

vom 9. April 1970

Die modernen Formen des Verkaufs und der Übergang zur maschinellen Datenverarbeitung erfordern die Vereinheitlichung der Etiketten sowie des Teiles der Verpackungen, der für die Waren-, Mengen- und Preisauszeichnung, für die Umsatzerfassung, Kassierung und Information der Kunden von ausschlaggebender Bedeutung ist.

Auf Grund der Verordnung vom 12. Mai 1966 über das einheitliche System von Rechnungsführung und Statistik (GBl. II S. 445) und in Abstimmung mit den zuständigen Ministerien, dem Rat für landwirtschaftliche Produktion und Nahrungsgüterwirtschaft der Deutschen Demokratischen Republik und den anderen Leitern der zentralen Staatsorgane wird angeordnet: